

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2006

für die ersten 0,1 ha 3,26 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha 0,70 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 1,40 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 0,70 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,35 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 0,70 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB: 0,35 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC: 0,25 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Zarrendorf 1,29 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 2,57 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

Wendorf,

11.01.2007



Bürgermeister

Ausgehängt am 16.01.2007

Abgenommen am 31.01.2007

